LAG Nachrichten

1/2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

Lohnt sich der Aufwand? - Erfahrungen einer Beratungsstelle zum bke Qualitätssiegel und BeraDIG 4

Save the date: Wiss. Jahrestagung am 4. und 5. Mai 2023 in Aalen 9

Interview mit Bodo Reuser, bke und LAG Vorsitzender, zum neuen KJSG 10

60 Jahre bke – Jubiläumstagung in Nürnberg ist abgesagt! 16

Fachtag der Teamassistentinnen am 7. Juli 2022: „Gut gestimmt …“ 17

Aus den Regionalgruppen 18

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.
Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Warum hat das nur so lange gedauert? Als Vorstandsmitglied bin ich des Öfteren in Telefonaten und auf Tagungen auf unsere LAG Nachrichten angesprochen worden. Tatsächlich wurde da etwas vermisst ...

Im **Vorstand** gab es Einiges zu tun: Vorbereitung der Wissenschaftlichen Jahrestagung im Ortenaukreis, die aufgrund der Pandemie um ein Jahr von 2020 auf 2021 verschoben werden musste und online durchgeführt wurde. Das kompetente und technisch versierte Organisationsteam im Ortenaukreis hat das hervorragend gemeistert. Dank nochmal an dieser Stelle für die wundervolle Tagung. Ferner war da die Jahrestagung in Tübingen, im April 2022, zum Thema Jugend mit 11O Teilnehmenden (mit sogar noch mehr Anmeldungen) und sehr guten Rückmeldungen. Hier gab es viel Freude bei allen über das Wiedersehen in Präsenz. Vielen Dank für die Organisation, das tolle Ambiente und die sehr interessanten Vorträge und Workshops.

Im Vorstand haben wir uns mit Stellungnahmen zum neuen KJSG und der TASK Force des Sozialministeriums zu Corona-Aufholpaketen beschäftigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Umstellungen/Ergänzungen an den PBen auf digitale Formate (Stichwort *Blended Counseling*).

Ferner macht uns der **Generationswechsel im Vorstand** ordentlich zu schaffen: langjährige Vorstandsmitglieder wie Gabriele Kremer aus Mannheim, Sabina Schäfer aus Stuttgart und Christine Utecht aus Tübingen beenden aus Altersgründen ihre Arbeit im Vorstand. An dieser Stelle herzlichen Dank für die hervorragenden Impulse, tragenden Tätigkeiten und menschlichen Begegnungen. Das war für uns „Neue“ ein steter Quell an Inspiration und Begeisterung, den wir für unsere Arbeit in den Regionalgruppen und vor Ort in der eigenen Beratungsstelle nutzen konnten. Die „Grandes Dames“ im LAG Vorstand hinterlassen alle Lücken, die kaum auszufüllen sind. Ihr werdet jetzt schon schmerzlich vermisst!

Bei einer Tagung des Vorstandes im Ortenaukreis, 2021

Unser LAG Vorsitzender Bodo Reuser hatte sich erfreulicherweise für eine weitere Legislaturperiode bis 2024 zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Karin Ebel (Regionalsprecherin der Gruppe Südbaden) und Regina Weissenstein (Fachrichtungsvertretung Sozialpädagogik) konnten wir gewinnen, die Aufgaben der stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen, um in verschiedenen Gremien die LAG zu vertreten.

Es sind auch **einige Neue** hinzugekommen: Markus Kroschewski und Stefan Jooß von den Beratungsstellen Weinheim und Neckargemünd teilen sich die Nachfolge von Gabriele Kremer. Birgit Eisenhuth-Meister von der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie aus Bretten wurde in der Mitgliederversammlung als Fachrichtungsvertreterin Heilpädagogik gewählt, Eva Hoffmann von der Beratungsstelle Schorndorf als Fachrichtungsvertreterin Pädagogik ist neu an Bord. Und Kathrin Forch ist frisch aus Hamburg in den schönen Ortenaukreis gezogen und fungiert im Vorstand als Fachrichtungsvertreterin der Psychologie. Herzlich Willkommen allen

neuen Vorstandsmitgliedern: wir freuen uns auf ein gutes Miteinander im Vorstand!

Warum LAG Mitglied werden?

Wir müssen im Gespräch bleiben! Wenn wir weiterhin wollen, dass die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung entsprechend ihrer hohen Qualität von der Gesellschaft und den Verantwortlichen in der Politik geschätzt wird, dann müssen wir als LAG stark bleiben. Darum an alle gerade auch die neuen Mitarbeitenden in den Beratungsstellen: **Werden Sie Mitglied!** Bringen Sie sich ein und sorgen Sie dafür, dass sich die Ausgangsbedingungen für die Beratungsarbeit verbessern. Jedes einzelne Mitglied ist wertvoll für die LAG!
Um einem verbreiteten Irrtum vorzubeugen: Die LAG ist ein Zusammenschluss von Personen – Institutionen oder Beratungsstellen können keine Mitgliedschaft erwerben.

Der Aufruf richtet sich **nicht** nur an Leitungen, sondern an alle, die an einer Beratungsstelle arbeiten: an Teamassistentinnen, an Fachkräfte aus der Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Pädagogik, Psychologie und an approbierte Kolleginnen und Kollegen. Sorgen Sie dafür, dass die Vielfalt und Multidisziplinarität sich auch in der LAG widerspiegelt und werden Sie Mitglied. Weitere gute Gründe finden sich der Abbildungen *„11 gute Gründe“* weiter unten.

Jetzt sind die LAG Nachrichten dank Sommerpause endlich nach zweijähriger Pause wieder da; hoffentlich finden Sie die Zeit zum Lesen der Artikel. Wir freuen uns über Rückmeldungen! 🙂 Die LAG Nachrichten verstehen sich als offenes Mitteilungsorgan aller Mitglieder. Also: Falls Sie selbst einen Beitrag über Ihre Arbeit oder Ihre Gedanken zur Erziehungs- und Familienberatung schreiben wollen, nur zu! Nehmen Sie gern Kontakt zu einem der Vorstandsmitglieder auf und sprechen Sie uns an.

Herzliche Grüße, auch im Namen des gesamten Vorstandes
Astrid Hark-Thome

„Lohnt sich der ganze Aufwand?“ – Persönlicher Erfahrungsbericht einer mittelgroßen Beratungsstelle im ländlichen Raum zur Beantragung bke-Qualitätssiegel und Einführung BeraDIG

Wir sind eine kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Landkreis *Ostalbkreis* mit fünf psychologisch und sozial- bzw. heilpädagogisch ausgebildeten Fachkräften und einer Teamassistentin.

Abb. 1: Logo Ostalbkreis

Angeschlossen an die Erziehungsberatungsstelle ist die Kontaktstelle gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, die für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte Beratung anbietet. Im Netzwerk Kinderschutz im *Ostalbkreis* stehen beide Stellen mit ihrer Kompetenz in Kinderschutzfragen als insofern erfahrene Fachkräfte für den schulischen Bereich bereit.

Bereits vor 12 Jahren (2011) haben wir unser 60jähriges Jubiläum ausgerichtet. War die Beratungsstelle unter ihrem ersten Leiter eher tiefenpsychologisch ausgerichtet, hat sie sich im Laufe der Jahre zu einem an der systemischen Familientherapie orientierten niedrigschwelligen Hilfeangebot im Geschäftsbereich Jugend und Familie etabliert.

Abb. 2: Logo Beratungsverbund

In unserem Landkreis gibt es drei weitere Erziehungsberatungsstellen von freien Trägern, die vom Landkreis finanziell bezuschusst werden. Im Rahmen eines losen Beratungsverbundes ist die Kooperation sehr gut. In den drei Kreisstädten Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen wird das gleiche Beratungsangebot für das jeweilige Einzugsgebiet vorgehalten. Zusätzlich hat jede Stelle ihre spezifischen Besonderheiten (Integrierte ökumenische Ehe- und Lebensberatung, Frühförderstelle, Anbindung an Kinderschutzzentrum, eingebunden in systemische Jugendhilfeeinrichtung).

Bei aller Individualität in der Beratung ist es uns ein großes Anliegen, nach grundlegenden Standards zu arbeiten, auf die Klienten sich verlassen können, wenn sie eine Beratung aufsuchen. Das war Ausgangsmotivation für unsere kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle, das Qualitätssiegel der *bke* (Bundeskonferenz Erziehungsberatung) zu beantragen. Die *bke* hat in ihren Publikationen über die Jahre immer wieder fundierte Grundlagen für die Arbeit der Familienberatung geliefert und Handlungsanweisungen für Beratungsstellen veröffentlicht. Für mich als „Newcomerin“ in der Leitungsfunktion im Jahr 2009 war insbesondere das Buch *Rechtsgrundlagen der Beratung* von Klaus Menne eine wahre Fundgrube zur Orientierung in meiner Leitungsfunktion.

EU-DGSVO Thema Datenschutz

Im Mai 2018 mussten wiederum die Vorgaben der EU-DSGVO (Europäischen Datenschutz-grund-verordnung) umgesetzt werden. Zum einen gab es durch das Landratsamt selbst Vorgaben und Formblätter, die wir zur Information unserer Klienten neu entwickelten. Zum anderen wurde ich durch den Input vom *bke* Vorsitzenden Bodo Reuser und den Diskussionen auf der KVJS-Leitertagung in Flehingen im Herbst 2018 (Thema Datenschutz) angeregt, unsere Abläufe zur Falldokumentation und Klientenverwaltung zu überprüfen und zu verändern. Hatten wir in all den Jahren zuvor Falldokumentationen mit schriftlichem Einverständnis der Klienten drei Jahre aufbewahrt, sind wir ab dem Jahr 2018 dazu übergegangen, diese gesetzeskonform nur für die Dauer der Beratung aufzubewahren und mit dem Abschluss die personenbezogenen Daten zu löschen. Den Anmeldebogen haben wir drastisch gekürzt. Ebenso haben wir unsere internen Abläufe, wie gemeinsame Kalenderführung und Fallvorstellungen im Team, den Vorgaben entsprechend abgeändert.

Sichere Mailkommunikation: Beginn von BeraDIG

Eingeführt haben wir im Dezember 2018 die *Sichere Mail-Kommunikation* über die LAG Baden-Württemberg und das *BeraDIG* Tool zur Abwicklung von Anmeldungen, Terminen und schneller, kurzer Kommunikation mit Klienten. So wurde die bislang übliche, aber nicht rechtskonforme Praxis der Beratungsstelle, mit Klienten zeitnah und mit wenigen Zeilen zu kommunizieren, auf eine rechtssichere Basis gestellt. Mittlerweile melden sich pro Jahr ca. 10-15 % aller Klienten so an, Tendenz steigend.

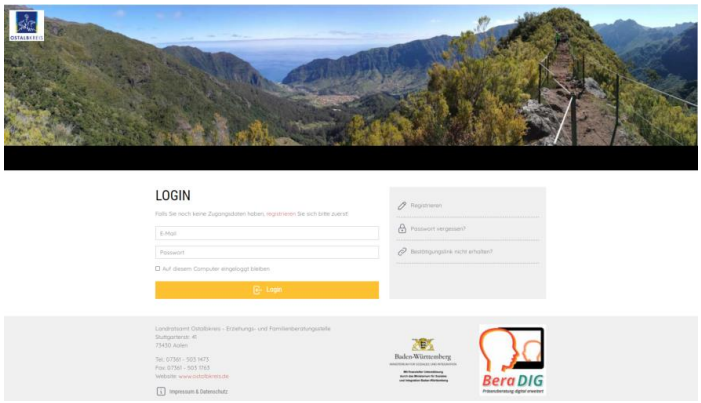

Abb. 3: Unser Zugang BeraDIG

Im 2. Lockdown „light“ im November 2020 waren wir aufgrund der Möglichkeiten bei *BeraDIG* wesentlich besser vorbereitet als noch zu Beginn des Jahres. Mit Hilfe eines guten Supports unserer Abteilung für Information und Kommunikation (IuK) im Haus und der Rückendeckung unserer Leitung im Geschäftsbereich Jugend und Familie konnten wir bereits ab Mitte November das neue, umfangreichere *BeraDIG* einführen. Neben der sicheren Mailkommunikation handelt es sich um ein videogestütztes Beratungsformat *(BeraDIG)*, das die Kommunikation mit Klienten mittels datensichere 1:1 Verschlüsselung über einen deutschen Server bereitstellt. *BeraDIG* wurde von Bodo Reuser (für die LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e. V.) mit der Aalener Firma *bluebox* erstellt; die Vorläuferversion *Sichere Mail-Kommunikation* wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg nach Prüfung als sehr wertvoll bewertet und sogar finanziell gefördert.

So ausgestattet, konnten wir Klienten im zweiten harten Lockdown neben telefonischen Beratungen auch Email-, Chat- und Videoberatungen anbieten, was ca. in ¾ aller Beratungen während des harten Lockdowns auch genutzt wurde. Ebenso konnten 2020 Fallbesprechungen, Kindeswohlbewertungen, Elternabende und Schulungen über dieses Tool abgewickelt werden, sodass die Einschränkungen der alltäglichen Arbeit wesentlich geringer waren als

im Frühjahr 2020. Präsenztermine gab es wie angeordnet nur mit Maskenpflicht, Einhaltung von Abstand und anderen Hygieneregeln. Schwieriger wurde es bei diagnostischen und therapeutischen Sitzungen mit Kindern und Jugendlichen.

Wesentliche Bestandteile für das Qualitätssiegel bereits vorhanden z. B. Schutzkonzept

Letzter Auslöser, sich intensiver mit dem Qualitätssiegel und den Anforderungen zu befassen, war der positive Bericht der Kollegin Maria Wolf, der Leiterin der städtischen Erziehungsberatungsstellen der Stadt Mannheim, auf einer KVJS Leitertagung im Herbst 2018 über den Prozess zur Qualitätssicherung durch die Beantragung des Siegels im Beratungsstellenverbund in Mannheim.

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir im Team bereits die Konzeptionen für die beiden Beratungsstellen grundlegend überarbeitet. Ebenfalls war die Kooperationsvereinbarung mit dem ASD über Fallübergaben unter Wahrung der Schweigepflicht und Abläufe bei Kindeswohlgefährdung verschriftlicht.

Im Rahmen unserer Arbeit in der Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch haben wir seit Jahren für Kindergärten und andere Institutionen an Schutzkonzepten mitgearbeitet und Fortbildungen veranstaltet. Ein Kollege hat zu Recht bemerkt, dass wir für unsere eigene Beratungsstelle kein solches Schutzkonzept hatten. Im Rahmen seiner Abschlussarbeit zur Interventions- und Präventions-fachkraft sexualisierte Gewalt haben wir ein solches Schutzkonzept mit Verhaltenskodex für Mitarbeitenden und festgelegten Interventionsabläufen bei Kindeswohlgefährdungen an der Stelle formuliert und auf der KVJS Leitertagung „Visionen der Erziehungsberatung 2030“ im Herbst 2019 vorgestellt.

Evaluation nur in Teilen vorhanden

Die letzte Evaluation unserer Arbeit haben wir gemeinsam im Beratungsverbund im Jahr 2012 durchgeführt. An der Evaluierung der Elternkonsensberatung haben wir uns im Rahmen der Projektstudie der Kollegen der kommunalen Beratungsstelle Ludwigsburg beteiligt. Das war ein Baustein, der mit der Verteilung und Bearbeitung der Fragebögen viel Energie „geschluckt“ hat. Das hat dazu geführt, dass die Mitarbeitenden etwas „evaluationsmüde“ wurden und wir uns nicht mehr – wie geplant – an der Evaluation mit *Wir.EB* beteiligten, obwohl die Gelder im Haushalt eingestellt waren.

Qualitätssiegel – in erster Linie ein Teamentwicklungsprozess

Parallel haben wir Abläufe im Team, wie z.B. die unbefriedigende Gestaltung von Teamsitzungen und internen Abläufen, im Rahmen der Supervision besprochen und neu strukturiert.

Nachdem die konzeptionellen Vorarbeiten im Team bereits durchgearbeitet und verschriftlicht waren, schien uns im Team die Beantragung des Siegels der nächste logische Schritt zu sein.

Kriterien für die Vergabe des Qualitätssiegels
Allgemeines: *Konzeption, Grundversorgung*
Strukturqualität *niedrigschwelliger Zugang, kurzfristige Beratung, Erreichbarkeit, Multidisziplinarität, ausreichende personelle Ausstattung, Verwaltungsfachkraft, Zusatzqualifikation, Wahrnehmung präventiver Aufgaben, Wahrnehmung des Kinderschutzes, Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen, Kooperation, Gebührenfreiheit, Räumlichkeiten*
Prozessqualität: *Fachliche Unabhängigkeit, Schutz des Privatgeheimnisses, Datenschutz, Dokumentation der Beratung, Fallbesprechungen und Teamkooperation, Umgang mit Anzeichen von Grenzüberschreitungen, Beratungs- und Therapieplanung, Fortbildung und Weiterbildung, Supervision, Beschwerdemanagement*
Ergebnisqualität: *Statistische Aufarbeitung der Arbeit, Evaluation*

Abb. 4 Auszug Kriterien zum bke Qualitätssiegel

Für mich als Leitung war es noch viel Arbeit, die geforderten Belege zu allen 26 Aspekten (s. Abb. 4) einzusammeln. Bestimmte Bedingungen wie Multidisziplinarität, Fortbildung, Supervision waren anhand vorhandener Unterlagen wie den Jahresberichten, Fortbildungsnachweisen, Stellenbeschreibungen leicht nachzuweisen, andere bedurften einer längeren Vorarbeit.
Im Sommer 2018 hatten wir das Geld für das Qualitätssiegel in den Haushalt 2019 eingestellt. Auch wichtig, daran rechtzeitig zu denken! Am 30. Juli 2019 haben wir den Antrag auf das Qualitätssiegel gestellt und alle Unterlagen in sechsfacher Ausfertigung bei der Prüfungskommission eingereicht. In ihrer Sitzung am 17. Oktober 2019 wurden die Unterlagen geprüft und in einem Brief weitere Informationen angefordert.

Prüfung – als Blick von außen mit wertvollen Anregungen für den Prozess

Der erste Audittermin durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission war terminiert, musste aber wegen Zugausfällen aufgrund eines Wintersturms abgesagt werden. Zu unserem Glück konnte am 10. Februar 2020 kurz vor Ausbruch der Coronakrise in Deutschland der Termin noch stattfinden. Das Gespräch des ganzen Teams mit Herrn Engel und Frau Kindermann von der Prüfungskommission war außerordentlich befruchtend. Die Prüfungskommission hatte die Unterlagen sorgfältig gesichtet und kritisch hinterfragt. Gern haben wir Anregungen, z. B. Zugang für fremdsprachige Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Durchführung von Evaluation, aufgenommen und versuchen diese in der nächsten Zeit umzusetzen. Andere Einwände der Kommission wie Öffnungszeiten, Qualifikation Supervisor konnten wir entkräften.

Es war ein Glück, dass dies alles noch vor den Herausforderungen, die in den Monaten danach wegen Corona entstanden, durchging. So war die offizielle Verleihung des Siegels für den Mai 2020 geplant, musste aber wegen Coronaeinschränkungen abgesagt werden.

Auszeichnung und öffentliche Vergabe

Endlich durften wir am 5. Oktober 2020 im Rahmen einer Jugendhilfeausschusssitzung das Siegel aus den Händen von Frau Naudiet (Geschäftsführerin der *bke*) entgegennehmen, die die Laudatio hielt. Unser Landrat. Dr. Bläse zeigte sich stolz über die Auszeichnung der kommunalen Beratungsstelle, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beglückwünschten das Team zum *bke* Qualitätssiegel. In der lokalen Presse erschien anlässlich der Verleihung ein Bericht mit Beschreibung von Aufgaben und Erreichbarkeit der Beratungsstelle.

Abb. 5: Von links:
Landrat Dr. Joachim Bläse, Soz.-Päd. Maria Kaufmann, Geschäftsführerin der bke Silke Naudiet, Soz.-Päd. Frank Hutter, Geschäftsbereichleiterin Jugend und Familie Jutta Funk, Teamassistentin Tanja Feifel, Sozialdezernentin Jutta Urtel, Leiterin der Beratungsstelle Astrid Hark-Thome

Unterm Strich: Hat es sich gelohnt? Was bleibt? Was hat sich dadurch verändert?

Es tat gut, mit unserer wertvollen Arbeit im Landkreis gesehen zu werden, aber in der alltäglichen Arbeit spürt man wenig davon. Es gab Klienten, die von der Verleihung in der Zeitung gelesen hatten und uns gratulierten, auch Kooperationspartner hatten sich mit uns gefreut. Es gab jedoch keinen massiven Zulauf neuer Klienten. Wir hatten in der ganzen Zeit viel damit zu tun, den Herausforderungen der Coronakrise zu begegnen und Beratungsabläufe umzustellen.

Parallel hat sich allerdings die fachliche Zusammensetzung im Team verändert. So waren wir zuvor zwar bereits multidisziplinär besetzt, jedoch war der Bereich Sozialpädagogik überrepräsentiert. Im Herbst 2020 ging eine in diagnostischen Belangen sehr erfahrene Kollegin in Rente. Mit Unterstützung unserer Geschäftsbereichsleitung konnten wir erreichen, dass die Stelle ab 2021 von zwei approbierten jungen Kolleginnen weitergeführt wird. Dadurch bin ich als Stellenleitung und bislang einzige Psychologin im Team entlastet.

Offene Punkte: Im zweiten Jahr der Pandemie versuchten wir den Regelbetrieb unter Coronabedingungen zu gewährleisten und Alternativen zur Präsenzberatung in Form von Telefonaten oder Videoberatungen über *BeraDIG* auszubauen. 2021 ging es um die Integration der neuen Kolleginnen ins Team, sowie darum, die zahlreichen ausgefallenen präventiven Angebote und Vernetzungstreffen wiederaufzunehmen. Im Fokus steht dabei die Neukonzeption unseres Grundschulprojektes gegen sexualisierte Gewalt.

Ferner gab es im Team eine neugeschaffene Stelle eines Koordinators für präventiven Kinderschutz, der Aktivitäten zu den insofern erfahrenen Fachkräften nach § 8a und § 8b SGB VIII bündelt und den Einsatz regelt.

Wir werden versuchen, den Anregungen der Prüfungskommission in Bezug auf Teilnahme an *Wir.EB* und zugehende Angebote für Migrantenfamilien nachzukommen. Eine weitere Anregung von Frau Naudiet bezog sich auf eine Teilnahme an der bke Onlineberatung, die wir gerne aufgreifen werden.

Empfehlungen an die Kolleginnen und Kollegen auf der Leitungsebene der Beratungsstellen

Es lohnt sich definitiv, den Prozess der Beantragung des Qualitätssiegels anzugehen! In meinem Beitrag ist sicherlich deutlich geworden, dass es eher der **Prozess der Qualitätssicherung der Arbeit im Team** ist, der den Unterschied macht. Es lohnt sich, die eigene Arbeit auf ihre Qualität hin zu überprüfen und mit Erfahrungen aus Fortbildungen, Leitertagungen und Entwicklungen an anderen Beratungsstellen in Austausch mit den Erfahrungen an der eigenen Stelle zu bringen. So kann ein gesundes Bewusstsein für den Wert der eigenen Arbeit und deren Wirksamkeit entstehen und Neues sinnvoll in die Wege geleitet

werden. Die Beantragung war umfassender als gedacht, aber es hat sich definitiv gelohnt! Ich hoffe, ich konnte mit meinem Artikel der ein oder anderen Beratungsstelle Mut machen, auch in diesen Prozess einzusteigen.

Gern können Sie sich bei Interesse bei mir melden bzw. ich freue mich über Rückmeldungen zu diesem Artikel.

Astrid Hark-Thome
Leiterin Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Landratsamt Ostalbkreis
Geschaeftsbereich Jugend und Familie
Stuttgarter Strasse 41
73430 Aalen
Fon +49 7361 503 1474
Fax +49 7361 503 1763
E-Mail mailto:Astrid.Hark-Thome@ostalbkreis.de
http://www.erziehungsberatung@ostalbkreis.de

Save the date

Wissenschaftliche Jahrestagung der LAG Baden-Württemberg e.V.

4. und 5. Mai 2023

Aalen, Kulturbahnhof

Interview mit Bodo Reuser (bke- und LAG-Vorsitzender) zu Änderungen im neuen KJSG *(Interview vom 14.01.2022)*

Frau Hark-Thome: Vielen Dank, dass Du der Einladung zum Interview gefolgt bist. Wir wollen uns heute über das neue KJSG unterhalten, speziell über den § 8, der den Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche neu formuliert hat. Welche Veränderungen sind für die Beratungsstellen wichtig?

Herr Reuser: Vom reinen Gesetzestext her hat sich im Grunde genommen nicht viel geändert. Es sind nur zwei, drei Sätze – diese sind aber durchaus bedeutungsvoll. Es war schon im alten SGB VIII formuliert, dass Kinder und Jugendliche „an alle sie betreffenden Entscheidungen beteiligt“ (§ 8, SGB VIII) werden sollen. Kinder und Jugendliche hatten das Recht sich in „allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung“ an das Jugendamt zu wenden. Voraussetzung dafür war eine Not- oder Konfliktlage.

Neu im genannten Paragraphen ist, dass eine Beratung von Kindern und Jugendlichen nach § 36a Satz 1 und 3 entsprechend erfolgen kann, also im Rahmen eines vereinfachten Hilfeplanverfahrens, analog der Hilfegewährung eines Erziehungsberatungsprozesses. Zudem können Beratungsstelle Freier Träger ebenfalls diese Hilfe zur Erziehung (HzE) erbringen. Damit können sich Kinder jetzt direkt an eine Erziehungsberatungsstelle wenden und Hilfe erwarten. Zum anderen soll deren Beratung niederschwellig und wenig formalisiert sein sowie zudem direkt gewährt werden.

Das bedeutet, dass wir erst einmal ein Kind oder einen Jugendlichen annehmen, anhören und Zeit geben. Natürlich ist auch hier zu klären, ob das Anliegen ohne Wissen und Einverständnis der Eltern erfolgen kann. Aber das war im Grunde genommen vorher auch schon so. Eine Einwilligung der Eltern muss dann nicht vorliegen, wenn durch die Information der Eltern das Anliegen des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist.

Frau Hark-Thome: Ich würde das gerne mal an einigen konkreten Bespielen verdeutlichen, die mir aus unserer Praxis einfallen, zum Beispiel bei einem Kind im Zusammenhang mit einer hochstrittigen Trennung: Die Mutter will für das Kind eine Beratung und zwischen den Eltern gibt es keine Kommunikation. Das Kind soll an einer Trennungs- und Scheidungsgruppe teilnehmen. Eine Zustimmung des Vaters liegt nicht vor.

Herr Reuser: Die Teilnahme an einer Gruppe unter solchen Vorzeichen ist sowohl aus juristischer als auch fachlicher Sicht schwierig. Insbesondere wenn es hier gar nicht vorranging um das Kind und die Teilnahme an der Gruppe geht, sondern um den „Rosenkrieg“ der Eltern. Wenn eine grundsätzliche Behandlungsform vorliegt, vergleichbar mit einer Psychotherapie oder wenn das Kind in grundsätzlicher oder besonderer Weise in seiner Entwicklung und Persönlichkeit betroffen ist, dann ist die Einwilligung beider Elternteile erforderlich. § 8 sollte nicht in dem Sinne gebeugt werden, dass man sagt, der Elternteil, der die Teilnahme ablehne, vereitle eine sinnvolle Maßnahme. Vielmehr ist in solch einem Fall angeraten, bei beiden Elternteilen darauf hinzuwirken, dass es hier um das Kind geht, sein Wohlergehen, und darum, was das Kind für eine gelingende Entwicklung braucht.

Frau Hark-Thome: Gehen wir mal weg von der Gruppe und unterstellen, dass das Kind unter der Trennung leidet und es sich selbst eine Unterstützung in Form einer Beratung wünscht, die sich vielleicht auch nur über wenige Termine erstreckt. Also wirklich in Abgrenzung zu einer psychotherapeutischen Hilfe. Wäre das ein Fall, nach dem das Kind ein Recht auf einen

eigenen Beratungsanspruch hat ohne Wissen der Eltern?

Herr Reuser: Das ist eine andere Situation. Wenn das Kind benennen kann, was es braucht, und wenn es die notwendige Reife besitzt (sogenannte Einsichtsfähigkeit) und eine Mitteilung an die Eltern würde die Hilfe oder Unterstützung vereiteln, dann kann das für das Kind eine wichtige Maßnahme sein, die wir zum Wohl des Kindes zu erfüllen haben. Allerdings ist es kompliziert, wenn das Kind nicht von sich aus kommt, sondern mit dem Elternteil, bei dem es lebt, der womöglich auch noch möchte, dass mit dem Kind gearbeitet wird – während der andere das ablehnt. Eine Maßnahme hier einzuleiten birgt die Gefahr, dass eine solche Hilfe instrumentalisiert eingesetzt wird. Daher wäre es ratsam, auch im Sinne des Kindes, den verweigernden Elternteil anzusprechen, einzubeziehen und für die Maßnahme zu gewinnen.

Anders ist es, wenn es sich um Themen des Alltags zwischen Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind dauernd lebt, handelt. Hier kann man von einer Binnenstruktur sprechen; hier hat der getrenntlebende Elternteil kein Mitentscheidungsrecht.

Frau Hark-Thome: Noch eine Frage zum Thema Trennungskind. Angenommen das Kind wendet sich an die Beratungsstelle, nachdem die Mutter bereits in Beratung war, wobei der Vater nicht informiert ist. Der Beratungsanspruch des Kindes wäre durch die Mitteilung an den Vater gefährdet und dann müssten die Eltern nicht informiert werden. Das heißt, die Beratung kann tatsächlich stattfinden – auch ohne Information der Eltern. Unabhängig davon, ob es systemisch gesehen zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist. Trennung ist, das wissen wir ja, da geht es um die Eltern und darum, dass die Eltern ihren Rosenkrieg beenden. Mir geht es jetzt rein um die die rechtliche Situation. Also ist es für uns als Berater und Beraterinnen möglich, mit dem Kind zu arbeiten, wenn es einen Beratungsanspruch aufgrund seiner eigenen Lage formuliert? Zwar noch nicht in einer Krisensituation ist, aber deutlich formuliert, dass es Unterstützung braucht?

Herr Reuser: Richtig, in dem Moment, in dem das Kind sagen kann, ich brauche jetzt Hilfe oder Unterstützung und ich möchte nicht, dass ***beide*** Eltern informiert werden, weil das Nachteile für mich hat, dann ist es ausreichend. Die Grundlage besteht dadurch, dass vom Kind/Jugendlichen keine Schweigepflichtsentbindung erteilt wurde und wir deswegen mit dem Kind arbeiten dürfen ohne die Eltern darüber zu informieren und ohne Einwilligung der Eltern.

Mir erscheint es aber wichtig, auf die Spannung, die ein dann beginnender Prozess mit dem Kind/Jugendlichen auszeichnet, einzugehen und das auch mit dem Kind auf annehmbare Weise zu erörtern. Und dann gilt es im Laufe des Prozesses anzusprechen, dass es durchaus sinnvoll ist oder sein kann, mit allen Beteiligten, mit beiden Elternteilen, auch mit dem, der die Maßnahme ablehnt, ins Gespräch zu kommen.

Ich möchte hier noch einmal auf Deine erste Frage bzgl. der Gruppe eingehen. Es könnte sich um eine Gruppe z.B. zur Stärkung des Kindes in Alltagszusammenhängen handeln, zur Kompetenzerweiterung im Freizeit- oder im Alltagsbereich mit anderen Kindern oder Lehrkräften etc. Wenn das eine Übungsgruppe ist, kann man sich eine Teilnahme sehr gut vorstellen. Wenn das Kind das möchte, dann muss das wirklich von dem Kind kommen – sowohl der Wunsch als auch die Entscheidung – dann kann die Beratungsfachkraft es an einer entsprechenden Gruppe teilnehmen lassen.

Frau Hark-Thome: Dann lassen wir mal das Trennungsbeispiel weg, das haben wir ausreichend beleuchtet. Nochmals vielen Dank für diesen Hinweis, dass innerhalb des Prozesses natürlich die Eltern sinnvollerweise zu beteiligen sind, damit das Ganze zu einem guten Ergebnis kommen kann. Die nächste Frage bezieht sich auf Testdiagnostik. Also zum Beispiel die Mutter stimmt einer ausführlichen Testdiagnostik nicht zu…

Herr Reuser: Sofern es um eine Einschätzung für eine anschließende Behandlung handelt, **müssen** beide Eltern zustimmen. Wir machen ja nicht einfach Testdiagnostik zum Spaß, sondern ordentliche Testdiagnostik erfolgt aufgrund von Beschreibungen, die eine Abklärung erfordern, dass es sich hier um Probleme handelt, die dann, aufgrund der Testergebnisse, zu einer Behandlung oder Hilfe führen sollen. Beide Elternteile müssen hier einbezogen werden.

Anders verhält es sich wieder, wenn Jugendliche kämen, weil sie für sich eine ernstzunehmende Fragestellung haben. Sofern eine Einsichtsfähigkeit vorliegt und diese Person keine Schweigepflichtsentbindung erteilt aber dennoch auf Unterstützung besteht, wären entsprechende Tests möglich. Herausfordernd wird es dann, was die Testergebnisse bewirken, welche Bedeutung sie haben und welche Folgen sich daraus ergeben. Das muss im Vorhinein berücksichtigt und im Nachhinein thematisiert und bearbeitet werden – auch der Bereich, wie die Eltern hier einbezogen werden könnten und sollten.

Frau Hark-Thome: Ja, das ist gut nachvollziehbar. Da gibt es ja noch die Möglichkeit, wenn es tatsächlich einen Konflikt hierüber bei den Eltern gibt, über eine familiengerichtliche Entscheidung und Änderung von Teilen des Sorgerechts die Diagnostik und die anschließende Behandlung zu ermöglichen, sodass die Zustimmung von einem Elternteil ausreichend ist.

Herr Reuser: Richtig, wenn ein Elternteil gegen alles Mögliche ist, aber für das Wohl des Kindes eine bestimmte Maßnahme sehr wichtig wäre, dann können wir den Elternteil ermutigen, das Jugendamt einzubeziehen und/oder sich an das Familiengericht zu wenden, um eine Entscheidung durch das Gericht fällen zu lassen. Aufgrund der widersprüchlichen Einverständnisse entscheidet das Gericht dann, ob es zum Wohl des Kindes ist, an einer Maßnahme teilnehmen zu dürfen oder nicht.

Frau Hark-Thome: Ich habe noch drei weitere Beispiele, die teilweise schon beantwortet sind, aber ich stelle sie trotzdem nochmal. Wir haben in der Beratung ein Kind das sich dem anderen Geschlecht zugehörig fühlt, das kam im Rahmen der offenen Sprechstunde, nehmen wir mal an, Alter ca. 13/14 Jahre alt. Die Eltern sollen aber nichts davon erfahren. Ist der Beratungsanspruch nach § 8 neues KJSG rechtlich abgedeckt?

Herr Reuser: Eindeutig ja, wenn das Kind eindeutig sagt, ich gebe keine Schweigepflichtsentbindung, ich möchte nicht, dass meine Eltern darüber informiert werden, ich möchte erst mal für mich eine Klarheit bekommen oder meine Probleme, die ich hiermit habe, mit jemandem erörtern. Das ist ganz klar eine Selbstbestimmung des Kindes und ein Beratungsanspruch, den das Kind hat. Es geht ausschließlich erst einmal um die jugendliche Person selbst, um ihre Ängste, Befürchtungen, Scham, Unklarheit etc. Daran gekoppelt ist allerdings immer auch der familiäre (sowie auch der gesellschaftliche) Kontext. Insofern geht es z.B. auch darum, wie eine Sprachfähigkeit innerhalb der Familie gewonnen werden kann – und damit auch um die Frage, wann und wie

die Eltern einbezogen werden könnten. Aber es geht grundsätzlich nicht um eine Empfehlung, ein Gutachten oder gar um eine folgende Behandlung.

Frau Hark-Thome: Dann noch die beiden letzten Fälle, die bewegen sich im Bereich Kindeswohlgefährdung. Da denke ich, hätte der alte Paragraph, schon einen Beratungsanspruch gedeckt, gerne aber Deine Einschätzung hierzu. Ein 10-jähriger Junge kommt ohne Wissen der Eltern und deutet eine schwierige familiäre Lage zu Hause an …

Herr Reuser: Das wäre eine Notsituation, bei der sich nichts geändert hat. Das ist eine Beratungssituation, in der das Kind für sich sehr belastende Familienverhältnisse thematisieren möchte. Da ist es wichtig zu klären, wie schwerwiegend diese sind. Besteht hier eine Kindeswohlgefährdung, dann beginnt der vor Ort vereinbarte KWG-Notfallablauf, dass nach einer eignen internen Bewertung eine Meldung beim Jugendamt erfolgen muss, die Fallverantwortung in die Hände des Jugendamtes übergeht und dort verantwortlich gehandelt wird. Im Extremfall, wenn die Verhältnisse für das Kind entsprechend gefährdend sind, wird das Kind auch gleich in einer Noteinrichtung untergebracht.

Frau Hark-Thome: Ich glaube, das passt auch für das letzte Beispiel. Eine Jugendliche mit 14 Jahren, die sich ritzt, wechselnde Partner hat aber unter keinen Umständen will, dass die Eltern informiert werden. Ich denke auch hier muss es einen Bewertungsprozess innerhalb des Teams geben, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie der Schutz zu bewerkstelligen ist, oder?

Herr Reuser: Das ist so. Wenn keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, das Kind aber mit massiven schwerwiegenden Problemen oder Schwierigkeiten zu kämpfen hat und Unterstützung oder Hilfe braucht, ist der Beratungsanspruch der jugendlichen Person gegeben. Da wird im Hinterkopf natürlich immer mitspielen, dass wir als Fachkräfte schauen, wann ist ein günstiger Zeitpunkt die Eltern gedanklich erst mal reinzuholen und dann ggf. sogar real, um das Familiensystem wieder als gut funktionierendes, gelingendes System aufzurichten oder aufrecht zu erhalten.

Frau Hark-Thome: Nehmen wir mal an, wir haben drei Gespräche an der Beratungsstelle mit einem Kind geführt, welches einsichtsfähig ist, dies zu überblicken. Also ein Kind, welches z.B. 12 Jahre alt ist. Es haben drei Beratungsgespräche stattgefunden. Die Beratung ist beendet. Nach einem halben Jahr rufen die Eltern an und verlangen Auskunft über die Beratungsinhalte. Wie schätzt Du das ein?

Herr Reuser: Das wäre wie jede Anfrage eines Dritten zu behandeln, dass wir bezogen auf die Anfrage überhaupt nichts sagen dürfen! Wir können nicht mal sagen, ob das Kind da war oder nicht. Diesbezüglich können wir uns einfach zurücklehnen und sagen, ich kann Ihnen dazu gar nichts sagen. Zudem könnten wir auch nichts mehr sagen, weil wir gar keine Unterlagen mehr haben – sofern wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen halten, was die Vernichtung unserer Falldokumentation betrifft, die mit Beendigung des Beratungsfalls zu erfolgen hat. Aber unabhängig davon, wir dürfen zu jemand Drittem nichts sagen, auch nicht, wenn es sich bei diesen um die Eltern handelt.

Aber ich persönlich würde es bei dieser Abgrenzung nicht belassen, sondern inhaltlich umschwenken und auf eine zu vermutende Sorge eingehen, die diese Eltern anscheinend beschäftigt oder quält; würde sie fragen, ob sie mit dieser Sorge zu einem Beratungsgespräch kommen möchten, was ihnen wichtig

ist, dass sie anscheinend im Moment ein gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen sich und ihrem Kind sehen oder ob sie Probleme bzgl. Ihres Kindes sehen. Ein entsprechendes Angebot kann dann sowohl nur mit Eltern oder auch mit der ganzen Familie stattfinden.

Frau Hark-Thome: Da schließt sich direkt die nächste Frage an. Darf die Beraterin, der Berater ohne Wissen der Eltern zum Bespiel Fachkräfte in der Schule, Schulsozialarbeiter, Lehrkräfte kontaktieren?

Herr Reuser: Wenn eine (entscheidungsfähige) jugendliche Person uns eine Schweigepflichtsentbindung erteilt und von sich aus möchte, dass wir mit der Schule, mit einer Lehrkraft Kontakt aufnehmen, dann ist das selbstverständlich möglich. Allerding würde ich sehr deutlich zu Beginn mit der Lehrkraft die Brisanz dieser Kontaktkonstellation erörtern. Das Kind möchte nicht, dass wir die Eltern mit einbeziehen. Es hat ein Recht darauf, weil die Eltern das verhindern würden. Das Kind möchte gern, dass wir mit dieser anderen Fachkraft Kontakt aufnehmen, um den Beratungsprozess weiterzubringen. Beide, Beratungsfachkraft und Lehrkraft, brauchen jeweils eine Schweigepflichtentbindung. Außerdem muss beiden klar sein, dass dieses Informationsgespräch in Verschwiegenheit stattfindet. Also, dass die Eltern beim nächsten Elterngespräch nichts davon erfahren, nicht darüber informiert werden. Denn es kann ja im Rahmen der Konstellation sinnvoll sein, einmal den Kontakt mit der Lehrkraft aufzunehmen und sozusagen auch der Lehrkraft einen anderen Blick auf das Kind zu ermöglichen, was ggf. bei dem Kind zu einer Entlastung führt. Vielleicht ist es dann sogar einfacher, die Eltern hinterher miteinzubeziehen.

Frau Hark-Thome: Ich denke, das beschreibt noch einmal schön die Gratwanderung, in der Beratungsarbeit mit dem ständigen eigenen Anspruch kollidieren kann. Für uns als systemische Familientherapeuten ist es natürlich wichtig, den Rest des Systems kennenzulernen, um mit ihm zu arbeiten, weil da möglicherweise die „Störung“ liegt. Auf der anderen Seite dieser neuformulierte Beratungsanspruch, der gerade zum Beginn eines Prozesses durchaus Sinn machen kann, wenn das Kind vermutet, dass Eltern einen Beratungsprozess verhindern oder dass diese nicht zustimmen, nicht einwilligen. Aber manchmal sind die Ängste im Beratungsprozess durchaus aufzulösen.

Gerade zu unserem letzten Beispiel hätte ich noch eine Frage. Du hattest gesagt, das Kind müsse dann eine Schweigepflichtentbindung erteilen. Wie ist das rein rechtlich? Muss das Kind diese Dinge, die uns Eltern zu Beginn einer Beratung unterschreiben, zum Beispiel einen Anmeldebogen, dieses Informationsblatt über Aufbewahrungsfristen, über Schweigepflicht etc., ebenfalls unterzeichnen? Oder, wenn wir mit der Lehrkraft Kontakt aufnehmen, brauchen wir eine schriftliche Schweigepflichtentbindung? Ist das Kind überhaupt rechtlich in der Lage, darf es so etwas überhaupt unterschreiben? Dürfen wir das verlangen, dass wir das schriftlich haben?

Herr Reuser: Selbstverständlich, es gibt ja keinen Unterschied. Es handelt sich ja hier um Persönlichkeitsrechte, die gleichermaßen gelten und von daher in gleicher Weise zu erfolgen habt. Die Frage ist, ob es die exakt gleichen Formulare sein müssen oder ob es altersentsprechend unterschiedliche geben soll. Wenn wir allerdings den Grundsatz der Barrierefreiheit berücksichtigen, dann müssen wir uns generell bemühen, unsere Formulare (Website etc.) umfangreich aber einfach verständlich zu gestalten.

Da das Kind genauso wie Erwachsene eine Persönlichkeit ist, zeigt eine Unterschrift, dass

wir Kinder und Jugendliche gleichermaßen ernst nehmen. Es zeigt auch, dass wir uns bemüht haben, umfangreich zu informieren, alles Erdenkliche durchgesprochen haben und damit auch Vertrauen fördern. Das Durchsprechen der Datenschutzerklärung, die Schweigepflichtentbindung etc., hilft uns zusätzlich bei der Einschätzung über die Einsichtsfähigkeit des Kindes. Das Kind hat sich damit auseinandergesetzt, das Kind versteht, worum es im Beratungsprozess geht und was seine Rechte betrifft und es will das Genannte bewusst und gezielt.

Frau Hark-Thome: Mir ging es bei der Unterschrift darum, ob Kinder das überhaupt so leisten dürfen - Thema Geschäftsfähigkeit - ab wann darf ich einen Vertrag unterschreiben? Gut, es ist kein Vertrag, es ist die Unterschrift darüber, dass ich Kenntnis genommen habe von diesem Ablauf, dass ich dem ausdrücklich zustimme.

Herr Reuser: Es geht hier ja nicht um einen Vertrag, sondern um Informationsrechte und Einverständnis – wozu es selbstverständlich einer entsprechenden Einsichtsfähigkeit bedarf. Diese ist wiederum nicht an Altersgrenzen gebunden, sondern an persönliche Reife. Ich glaube, dass dieses Prozedere auch eine Stärkung darstellt, indem das Kind sich ernst genommen fühlt. Indem wir auf das Kind entsprechend eingehen, belegen wir, dass wir uns mit ihm und dessen Belange beschäftigt und alles Notwendige klären wollen.

Das passt übrigens sehr gut zu einem grundlegenden Schwerpunkt des neuen KJSG, der sehr viel Wert auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen legt. In der Erziehungsberatung heißt das, dem Kind und seiner Deutungshoheit stärker Beachtung schenken und ihm ausreichend (ggf. mehr) Raum zu geben. Wir sind vielleicht aus Zeitgründen, aus inhaltlicher Weiterentwicklung sehr auf die Eltern oder die ganze Familie bedacht. Es ist m.E. jedoch wichtig, gerade aufgrund zunehmend schwieriger Lebenssituationen von Kindern, diese stärker einzubeziehen und nicht zu sehr deren Sichtweisen, Perspektiven etc. von ihren Eltern vertreten zu lassen. Das Anliegen des Gesetzes ist nämlich, Kinder zu ihren Rechten zu verhelfen, auch ihnen Deutungshoheit zuzusprechen, sie vermehrt zu beteiligen, sie zu stärken – Stichwort: Partizipation.

Weil in einigen Fragen das systemische Denken herausgehoben und angesprochen wurde, möchte ich abschließend noch grundsätzlich anmerken, dass für mich vor allem das Multidisziplinäre Fachteam mit seinen unterschiedlichen Professionen und verschiedenen Therapiemethoden Ausgangspunkt ist für die Beschäftigung und Beantwortung all dieser Fragen und Konstellationen, die wir hier erörtert haben.

Frau Hark-Thome: Vielen Dank für das Gespräch und Deine ausführlichen Erläuterungen.

Rückmeldungen zum Artikel:

Dipl.-Psych. Bodo Reuser
approbierter PP und KJP
Vorsitzender der LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg und
bke Bundeskonferenz Erziehungsberatung
M1, 9a, 68161 Mannheim
Tel.: 0621-280 00 290
Mail: bodo.reuser@erziehungsberatung-bw.de

Jubiläum: 60 Jahre bke – und doch leider nur eine Absage!

Die Wissenschaftliche Jahrestagung (WJT) der *bke* 2022 stand schon im Laufe der Planungsphase unter keinem guten Stern. Eigentlich wollte und sollte die *bke*-WJT 2022 in Kiel stattfinden; erste Absprachen und Planungen zwischen LAG-Schleswig-Holstein und *bke* hatten stattgefunden. Corona bedingt mussten die Vorbereitungen dann pausieren. Als sich Ende 2021 herausstellte, dass die *LAG*-Schleswig-Holstein aus personellen Gründen die weitere Planung nicht würde stemmen können und den bis dato gegebenen räumlichen Zusagen eine Absage erteilt wurde, war die bke-Geschäftsstelle und der bke-Vorstand gefordert, eine Entscheidung zu treffen: generelle Absage oder eine Alternativveranstaltung.

Das 60-jährige Bestehen der *bke* im Jahre 2022 bot die Möglichkeit, eine Kombination von WJT und Jubiläumsveranstaltung alternativ in Angriff zu nehmen. Erste Überlegungen des Geschäftsführenden Ausschusses der *bke* (GA) führten zu der Konzeptionsidee einer Jubiläumsveranstaltung, die sich vor dem Hintergrund der Geschichte, insbesondere der letzten Jahre (SGB VIII-Reform, Corona-Pandemie, Blended Counseling etc.), vor allem mit anstehenden und denkbaren Perspektiven der Erziehungsberatung auseinandersetzt. Diese Idee wurde dem *bke*-Vorstand präsentiert, dort für gut gehalten und weiterentwickelt. In einer bespiellosen Anstrengung von nur einem halben Jahr wurde eine interessante Tagung in ungewöhnlichem Format erstellt. Das ungewöhnliche Format bestand darin, dass alle *LAGen* in Erscheinung treten sollten, Teile jeweils verantworteten und inhaltlich sehr spannende Weitsichten geboten werden sollten.

Es kam jedoch anders. Diese außergewöhnliche Tagung erfuhr weniger positive Resonanz, als erwartet oder die Rahmenbedingungen waren zu ungünstig für die *Perspektiven*-Tagung mit integriertem Jubiläumsfest. Stand 31. KW gab es **nur** 87 Anmeldungen für die Tagung in Nürnberg mit Jubiläumsfest in Fürth, dem Ort der Geschäftsstelle der bke. Selbst wenn in den letzten sechs Wochen bis zum Beginn der Tagung noch einmal so viele Anmeldungen erfolgt wären, hätte die gesamte Tagung ein nicht zu stemmendes Minus ergeben. Damit musste zu Beginn der 32. KW endgültig die Entscheidung getroffen werden, die Jubiläumstagung abzusagen. Für die an der Planung Beteiligten eine schwere und enttäuschende aber alternativlose Entscheidung.

Dieses Geschehen offenbart einige Wahrheiten, denen wir – die *bke*, die *LAG*en sowie die Mitarbeiterschaft der Erziehungsberatung – sich werden stellen müssen. Welche Bedeutung hat die Organisiertheit, die politische Vertretung und die fachliche Selbstentwicklung der Erziehungsberatung? Wie stark identifiziert sind die Mitarbeitenden der Erziehungsberatung mit ihrer fachpolitischen Vertretung? Und welche Verbindlichkeit und Zusammengehörigkeit gibt es in der LAG? Wie gut abgestimmt sind die *LAG*en und die *bke*? etc.

Auch wenn viele Beratungsstellen sehr engagiert in der Fallarbeit sind, sich mühen und auch für Ratsuchende wirkungsvolle Beratungsprozesse erbringen, müssen wir alle auch über den Tellerrand der Fallarbeit hinausschauen, um nicht in der Alltagsroutine abzustumpfen und um der Qualität und Fachlichkeit willen, zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer gut aufgestellten und zeitgemäßen Erziehungsberatung. Das Multidisziplinäre Fachteam beschränkt sich nicht nur auf Fallbesprechungen und interne Fallberatung,

sondern braucht auch regelmäßige fachliche Auseinandersetzungen auf der Meta-Ebene, braucht Zeit für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prävention, für Vernetzungsaktivitäten, für Qualitätserhaltung und -weiterentwicklung. Es braucht zudem Aufmerksamkeit und Engagement für Fragen der Jugendhilfeplanung vor Ort sowie für fachpolitische, grundsätzliche konzeptionelle Fragen und Auseinandersetzungen.

Ich hoffe, dass dieses unangenehme Ereignis, diese Absage, wenigstens in diese Richtung ein Anstoß ist und uns zukünftig solche Erfahrungen erspart bleiben.

Bodo Reuser
Vorsitzender LAG
Vorsitzender bke

„Gut gestimmt!" – Fachtag für Teamassistentinnen am 7. Juli 2022 zu Stimmbildung und Körperausdruck

Unter der Leitung von Dr. Sieglinde Eberhart aus Freiburg und der Organisation von Bodo Reuser und Tanja Lenz haben sich 23 Teamassistentinnen mit der Wirkung von Stimme und Gesamteindruck beschäftigt. Frau Dr. Eberhart ist Dozentin für Sprecherziehung, Rhetorik und Phonetik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und publiziert Sachbücher zu den Themen Sprech- und Stimmbildung. Als ausgebildete Schauspielerin verfügt sie über viel Erfahrung, wie Haltung, Atmung und Stimme zu mehr Präsenz in persönlichen und telefonischen Situationen verhelfen können. Zunächst war Skepsis angebracht, ob so ein Seminar überhaupt online stattfinden kann. Nach Abschluss äußerten sich die Teilnehmerinnen aber überschwänglich und sehr positiv über das Seminar:

Sehr geehrter Herr Reuser,
Sehr geehrte Frau Lenz,

ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen für das heutige Teamassistentinnen-Seminar „Gut gestimmt!" bedanken!

Frau Dr. Sieglinde Eberhart hat das ganz wunderbar gemacht. Sie hat uns ihr Wissen auf eine sehr leichte Art und Weise vermittelt. Sie ist individuell auf alle Fragen eingegangen, war dabei sehr empathisch
und hat das Seminar so gestaltet, dass wir Teilnehmerinnen nicht bemerkten, wie schnell die Zeit verging.

Alle waren sich einig, dass dieses Seminar ein ganz besonderes war und alle würden sich freuen, wenn es in der Zukunft
zur Vertiefung und ggf. mit weiteren Inhalten wiederholt werden könnte.

Ein herzliches Dankeschön für dieses tolle Seminar!

Auch an Sie, liebe Frau Lenz, ein herzliches Dankeschön für die tolle Organisation!

Liebes Team der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Baden-Württemberg,

vielen Dank für die Initiative, uns Teamassistenten eine solch wertvolle Fortbildung kostenlos anzubieten!!!

Es gab keine Teilnehmerin heute, die nicht begeistert war. Frau Dr. Sieglinde Eberhart hatte uns von der ersten Minute an im Bann obwohl es eine Zoom-Veranstaltung war. Sie hat wertvollste Inhalte mit einer solchen Präsenz vermittelt, dass man sich wohl und wertgeschätzt, gesehen und gehört fühlte.

Da ich für meine Team-Assistenten-Ausbildung bereits alle Fortbildungstage „verbraucht" habe, hatte ich für heute Urlaub genommen. Ich bin seeehr froh darüber! Die Bedeutung der Stimme kommt im ganzen Leben zu kurz!

Nochmals herzlichen Dank und viele Grüße!

Liebes Team der LAG BW,

inzwischen ist das Online-Seminar „Gut gestimmt!" Seminar zu Stimmbildung und Körperausdruck für Teamassistentinnen vorüber
und ich möchte Ihnen eine kurze Rückmeldung hierzu geben.

Vielen, vielen Dank für das tolle Seminar! Es war lebendig, alle waren „gut gestimmt" und Frau Dr. Sieglinde Eberhart hat das Seminar
mit einer Frische und Leichtigkeit geführt.
Der Inhalt des Seminars wurde super auf unsere Tätigkeit abgestimmt und ich konnte viele hilfreiche Tipps, sowie tolle und auch
entspannte Übungen mitnehmen und kann nun das Erlernte in meinen Arbeitsalltag integrieren.
Von der Einladung bis hin zum Seminar und darüber hinaus hat alles einwandfrei funktioniert!

Ganz lieben Dank dafür!

Sehr geehrte Damen und Herren,
direkt nach der Teilnahme möchte ich mein Feedback geben bzw. auch meinen Dank aussprechen, dass Sie dieses Seminar ermöglicht haben. Es ist wichtig, dass auch die Themen und Wünsche der Teamassistentinnen in Seminaren / Schulungen / Fortbildungen berücksichtigt werden. Und diese Fortbildung würde ich in die Kategorie 1 mit * einordnen.
Frau Dr. Eberhart hat uns unglaublich viele wertvolle Informationen, Anregungen, Hilfestellungen gegeben, dass zumindest ich mit sehr viel neuem Elan und bestem Rüstzeug den gesprächlichen Herausforderungen in meinem Berufsalltag begegnen kann.
Sie ist als Referentin unbedingt weiterzuempfehlen.

Mit einem herzlichen Dank an Sie und auch an Frau Lenz für die Organisation

Neben den interaktiven Kurzvorträgen und theoretischen Inputs instruierte Frau Dr. Eberhart abwechslungsreiche Übungen, mit deren Hilfe die Teilnehmerinnen sofort ausprobieren konnten, wie sich Stimme verändern und sinnvoll einsetzen lässt. Ein weiterer wichtiger Punkt war so zu sprechen, dass die Stimme nicht überfordert ist und ressourcenschonend gesprochen wird. Das gelingt mit Hilfe von Atemtechniken und Artikulation. Bei Heiserkeit gab es den Rat, weniger zu räuspern und zu husten, sondern vielmehr summend bei Beschwerden zu agieren. Es ist angedacht, das Seminar in den nächsten Jahren wieder für Teamassistentinnen aber auch für die Beratungsfachkräfte anzubieten.

Aus den Regionalgruppen

LAG Regionalgruppen

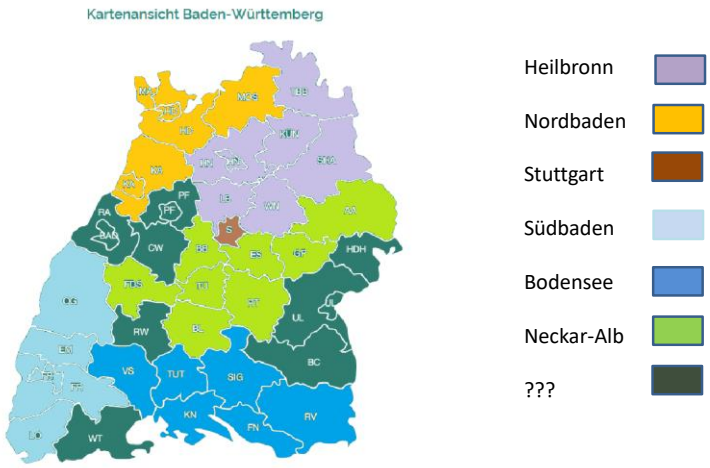

LAG Regionalgruppe Nordbaden

Die Regionalgruppe Nordbaden besteht aus Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstellen der Stadtkreise Mannheim und Heidelberg, sowie dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis. Auch Mitarbeitende der benachbarten Beratungsstellen in Karlsruhe (Landkreis und Stadt) sind bei uns herzlich willkommen.

Seit 2022 sind Stefan Jooß und Markus Kroschewski Sprecher der Regionalgruppe. Treffen finden zweimal jährlich an wechselnden Orten im Regionalgebiet statt. Bei den Treffen ist eine Mischung aus informellem Austausch und der Besprechung aktueller fachlicher Themen vorgesehen. Aktuelle Inhalte sind beispielsweise Kinderschutz, die Umsetzung der Neufassung des §20 SGB VIII oder das Corona-Folgen-Projekt der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen. Zwischen den Sitzungen ist auch ein Austausch über das Padlet der Gruppe möglich:

https://padlet.com/Stefan_82/w54oq2uugfq0g6az

Interessierte sind herzlich eingeladen sich an uns zu wenden, am besten per E-Mail:
kroschewski@feb-weinheim.de
oder
s.jooss@pbs-neckargemuend.de

LAG Regionalgruppe Neckar-Alb

Die Regionalgruppe ist flächen- und zahlenmäßig eine große Regionalgruppe und erstreckt sich von Aalen im Ostalbkreis die ganze Alb runter bis Albstadt. Zur Zeit sind Mitarbeitende aus 30 Beratungsstellen im Verteiler gelistet.

Wir treffen uns 2x jährlich, laut Beschluss des letzten Regionaltreffens 1x als Onlineaustausch halbtägig zu einem bestimmten Thema, 1x als Präsenzveranstaltung mit einem Impulsreferat reihum bei jeder Beratungsstelle in den verschiedenen Landkreisen ganztägig.

Das letzte Mal haben sich 32 Teilnehmende aus 16 Beratungsstellen in Sindelfingen getroffen. Herr Foitzik von der Fachstelle *adis e.V. Tübingen* hielt einen Vortrag zum Thema *Diskriminierungskritische Perspektiven in der Beratung*. Ein Beitrag zur Tagung kommt mit den nächsten LAG Nachrichten.

Das kommende digitale Austauschtreffen zur neuen Stellungnahme der *bke* über die Auslastung an den Beratungsstellen wird am 5.12.2023 von der Aalener Erziehungs- und Familienberatungsstelle organisiert.

Interessierte aus der Region sind herzlich eingeladen. Auch für Informationen zu einer LAG Mitgliedschaft können Sie sich an mich wenden:

Regionalsprecherin: Astrid Hark-Thome
Mail: astrid.hark-thome@ostalbkreis.de

oder Fachrichtungsvertreterin Sozialpädagogik: Regina Weissenstein, Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle Esslingen
Mail:.weissenstein.regina@lra-es.de

Regionalgruppe Stuttgart

Nach pandemiebedingter längerer Pause hat sich die Regionalgruppe Stuttgart im Juli endlich wieder in Präsenz getroffen. Vertreten waren neben Kolleginnen der Erziehungsberatung der städtischen Beratungszentren auch Kolleginnen aus den Psychologischen Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft. Die noch vergleichsweise neue Beratungsstelle für Regenbogenfamilien (BerTA) in Stuttgart wurde von einer Mitarbeiterin vorgestellt und wir vertieften unsere Kenntnisse zur Situation von Regenbogenfamilien insgesamt und von Kindern in Regenbogenfamilien im Besonderen. Die Mitarbeiterin von BerTA konnte sich davon überzeugen, dass auch Regenbogenfamilien ein gutes, auf sie zugeschnittenes Beratungsangebot an den Psychologischen Beratungsstellen/Beratungszentren erwarten können.

Normalerweise trifft sich die LAG-Regionalgruppe zwei Mal im Jahr für einen Vormittag zum allgemeinen Austausch und zur intensiveren Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema. Das nächste Treffen findet im November statt.

Bei Interesse kann gerne Kontakt aufgenommen werden mit Ingeborg Widmann, Regionalsprecherin Stuttgart, Tel. 0711/216-55941 oder
Mail: Ingeborg.Widmann@stuttgart.de

Regionalgruppe Heilbronn/Hohenlohe

Nach längerer Pause konnte sich die Regionalgruppe wieder zu einem zweistündigen Austausch in Präsenz treffen. Eine Wiederbelebung der Gruppe in der Region Hohelohe/Heilbronn steht nach den Sommerferien 2022 an.

Interessierte melden Sie bitte bei Markus Hirsch, Canisiushaus Beratungsstellen, Tel.: 07171-1808-20
Mail : markus.hirsch@franzvonassisi.de

Regionalgruppe Süd

Es finden mehrmals im Jahr (ca. 2-3x Treffen) statt, an denen sich die Mitarbeitenden der Beratungsstellen zu aktuellen Themen austauschen. Die letzten treffen behandelten die Vorstellung der neuen Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in der Region und ein Treffen zum Thema LGBTQ.

Die Regionalsprecherin der Gruppe beendet 2022 ihre Tätigkeit und es wird eine neue Sprecherin/neuer Sprecher eingeführt.

Interessierte melden sich zunächst weiter bei:
Barbara Götz-Simon, Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche unter Tel.: 07461-6047 oder
Mail: goetz-simon@tut-psychberatungsstelle.de

Regionalgruppe Südbaden

Teilnehmende: Fachkräfte der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Rheintal zwischen dem Ortenaukreis und Lörrach
Treffen: 2 x jährlich
Ort: abwechselnd in den Beratungsstellen, ggf. online
Nächster Termin: 17.11.22,
14:00 bis ca. 17:00 Uhr

Aktuelle Themen:

- Auswirkungen von Corona in der Erziehungsberatung
- Psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen
- Diagnostik
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Umsetzung des KJSG
- Kinderschutzberatungen für Fachkräfte
- Kooperation mit Schulen
- Aktuelles aus LAG und BKE

Kontakt:

Karin Ebel
Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49761/201-8500
Mail: karin.ebel@stadt.freiburg.de

Neue LAG Regionalgruppe Raum Karlsruhe Bretten, Mittelbaden

Analog zu den bestehenden Gruppen (s. Landkarte) wird sich in der Region Mittelbaden demnächst eine neue Gruppe bilden. Die Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie in Bretten, Birgit Eisenhuth-Meister, ist Vertreterin der Fachgruppe Heilpädagogik im LAG Vorstand. Sie will mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen aus ihrer Region eine neue Regionalgruppe ins Leben rufen.

Birgit Eisenhuth-Meister
Fachbereichsleitung Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Diakonisches Werk in Bretten
Hermann-Beuttenmüller-Straße 14
75015 Bretten
Telefon: 07252 58690-22
Telefax: 07252 58690-22
Mail: birgit.eisenhuth-meister@diakonie-laka.de

www.erziehungsberatung-bw.de